

Medien-Mitteilung

vom 16. Oktober 2024

Stadt Affoltern am Albis erhält neues Personalreglement

Der Bezirksrat hat ein Rekurs dagegen abgewiesen

Der Stadtrat Affoltern am Albis hatte am 14. Mai 2024 die Totalrevision des Personalreglements beschlossen. Darin enthalten ist ein neuer Einreihungsplan für die Angestellten der Stadt. Damit werden die Löhne dem Niveau der anderen Gemeinden angeglichen. Dagegen erhob ein Stimmberechtigter Rekurs beim Bezirksrat. Der Stimmberechtigte bemängelte insbesondere, dass die Kosten nicht als gebunden betrachtet werden dürften und demzufolge den Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung widersprechen würden.

Der Bezirksrat kam zum Schluss, dass die vom Stadtrat eingeführten Änderungen des Personalreglements rechtmässig sind. Er stellte fest, dass die Stadt eine grosse Autonomie bei der Gestaltung ihres Personalrechts hat und dass die finanzielle Verantwortung für das neue Reglement innerhalb der Kompetenzen des Stadtrats liegt.

Durch die in der Personalverordnung vom Souverän erfolgte Delegation der Sachkompetenzen an den Stadtrat ist dieser auch für die damit verbundenen Ausgaben zuständig, und zwar unabhängig von den in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzkompetenzen. Infolgedessen ist es rechtlich nicht erforderlich, die genauen Mehrkosten vor der Umsetzung des Reglements dem Souverän gegenüber offenzulegen. Diese werden sich erst durch den Vergleich der Jahresrechnungen der Jahre 2024 und 2025 zeigen.

Der Bezirksrat wies den Rekurs ab und bestätigte damit das korrekte Vorgehen des Stadtrates. Der Stimmberechtigte akzeptierte den Entscheid, womit das neue Personalreglement mit einem Monat Verspätung per 1. Oktober 2024 vollumfänglich in Kraft tritt.

Kantonales Recht ändert nichts an der Zuständigkeit

Verschiedentlich wird argumentiert, dass dieses Vorgehen nicht möglich wäre, wenn das kantonale Personalrecht angewandt würde. Das kantonale Personalrecht sieht zahlreiche Kompetenzdelegationen an den Regierungsrat vor. Übernimmt nun eine Gemeinde oder Stadt die kantonalen Regeln, gelten diese Kompetenzdelegationen sinngemäss auch für die kommunale Exekutive. In Affoltern am Albis wäre somit weiterhin der Stadtrat berechtigt, gestützt auf das kantonale Personalrecht, den Einreihungsplan festzulegen und die Lohnhöhe zu bestimmen. Die Einführung des kantonalen Personalrechts ändert nichts am Grundsatz der Sachkompetenzdelegation.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende Stefan Trottmann, Stadtschreiber Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30